

## **Beitragsordnung Tennis-Club Dahlenburg e.V.**

Die Mitglieder des Vereins Tennis-Club Dahlenburg e.V. haben am 25.02.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
  
2. Die Beiträge werden jährlich in der Zeit um den 01. März jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
  
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	170,00 €
b. Für Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften	305,00 €
c. Für Familien mit Kindern	355,00 €
d. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)	70,00 €
e. Für Jugendliche (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	55,00 €
f. Für Senioren (Mitglieder, die mind.10 Jahre dem Verein angehören und älter als 70 Jahre sind, wird auf Antrag an den Vorstand der Jahresbeitrag auf 90 € reduziert)	90,00 €
g. Für passive Mitglieder	30,00 €
  
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Die Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung für das jeweilige Jahr zur besseren Mitgliedergewinnung per Beschluss geändert werden.
 

a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	105,00 €
b) Für Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften	205,00 €
c) Für Familien mit Kindern (205,00 € + 20,00 € je Kind)	205,00 € + Kinder
d) Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20,00 €

5. Es können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Siehe Satzung.

6. Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr müssen jährlich 6 Arbeitsstunden zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Arbeitsstunde einen Betrag von 15,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrift im Monat der Beitragsabbuchung, zusammenhängend alle zwei Jahre in den geraden Jahren eingezogen. Mitgliedern, die mindestens 55 Jahre alt sind und dem Verein mindestens 10 Jahre angehören werden 2 Arbeitsstunden pro Jahr erlassen.

7. Der Verein erhebt für das durchgeführte Jugendtraining eine Trainingspauschale. Die Trainingspauschale wird halbjährlich für das Sommer- sowie Wintertraining erhoben. Die Trainingsdauer beträgt wöchentlich, außer in den Schulferien, 45 – 60min und richtet sich nach der Anzahl der Trainingsteilnehmer. Die Trainingspauschale wird in der Zeit um den 01.06. und zum 01.12. eines jeden Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen.

a) Sommertraining für alle Kinder und Jugendlichen Stand 2018 50,00 €

b) Wintertraining für alle Kinder und Jugendlichen Stand 2018 50,00 €

Im Gegensatz zu allen anderen Positionen dieser Beitragsordnung beschließt der Vorstand über die Höhe der Trainingspauschale ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung.

8. Gastgebühren werden von Einzelspielern sowie Gruppen erhoben. Die Gebühr für die Benutzung der Tennisplätze ist wie folgt gestaffelt:

a) Platzbelegung Gastspieler mit einem TCD-Mitglied pro Stunde/Platz 5,00 €

b) Platzbelegung Gastspieler ohne TCD-Mitglied pro Stunde/Platz 10,00 €

c) Gruppenbelegung Gastmannschaften auf mehreren Plätzen nach Vereinbarung

9. Der Vorstand hat Änderungsvorschläge und Beitragsanpassungen im Rahmen dieser Ordnung in der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Dahlenburg den 25.02.2018

-----  
1. Vorsitzender

-----  
2. Vorsitzender